

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Bewerber sollen zum 1. Februar 2024 in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen eingestellt werden, wie verteilt sich deren Anzahl auf Bremen und Bremerhaven und inwiefern entspricht die skizzierte Summe der geltenden Rechtslage (KapVO)?
2. Wie viele Referendare, inklusive der Seiteneinsteiger „U“ für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, sollen im Jahr 2024 in Summe durchschnittlich im Land Bremen ausgebildet werden?
3. Wie viele Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen sind mit Blick auf die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen und Mittel sowie den Raum- und Personalstand am Landesinstitut für Schule aktuell im Jahresdurchschnitt maximal darstellbar und was gedenkt der Senat gegebenenfalls zu unternehmen, um diese Anzahl noch zu steigern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Deputation für Kinder und Bildung hat am 12. September 2023 dem Entwurf der „Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen und zu den Ausgleichsmaßnahmen und den lehramtsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkräfteberufsausbildung im Lande Bremen“, kurz „KapVO“ zugestimmt. In ihr ist angegeben: Für den Vorbereitungsdienst mit Start zum 01.02.24 gibt es **180** freie Plätze, von denen 144 Pl. für die Stadtgemeinde Bremen und 36 Pl. für die Stadtgemeinde Bremerhaven vorgehalten

werden. Im Jahresmittel sollen gemäß KapVO 600 Referendar:innen ausgebildet werden. Darüber hinaus werden für Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation 24 Qualifikationsplätze bereitgestellt.

Tatsächlich sieht sich die Senatorin für Kinder und Bildung 2023 unerwartet einer sehr großen Anzahl an Bewerber:innen für den Vorbereitungsdienst in Bremen gegenüber: Erfreulich viele Studierende wollen offenbar jetzt ihr Lehramtsstudium abschließen. Diese Welle hat die Universität Bremen, das Landesinstitut für Schule und die senatorischen Behörden überrascht, zumal die Anzahl der neu beginnenden Lehramtsstudierenden bundesweit aktuell generell rückläufig ist. Eine höhere Anzahl an Referendar:innen kann aber in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Deshalb sollen bis auf wenige Fächer mit erheblichem Bewerber:innen-Überhang und auf durch die berufsbildenden Schulen bedingte Limitierungen in einzelnen Fächern möglichst alle Bewerber:innen zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Insgesamt haben sich 392 Personen zum Vorbereitungsdienst mit Start zum 1. Februar 2024 beworben. Erfahrungsgemäß nehmen hiervon etwa 30% ihre Zulassung nicht an. Mit Stand vom 24.11.23 haben **265** Bewerber:innen ihre Zulassung angenommen, eine Rückmeldung steht noch aus. 91 Bewerber:innen haben ihre Zulassung abgelehnt. Beraten wird noch die Zulassung von 14 Bewerbungen mit dem Fach Philosophie sowie 27 Bewerbungen für das berufsbildende Lehramt. Die Verteilung auf Bremen und Bremerhaven soll voraussichtlich nach dem üblichen Schlüssel 80:20 erfolgen. Zugleich werden Optionen geprüft, die Kapazitäten in Bremerhaven überproportional anzuheben.

Eine entsprechende Anpassung des normativen Rahmens (KapVO) wird derzeit vorbereitet.

Die Zahl der letztlich einzustellenden Referendar:innen wird erst abschließend am Tag der Einstellung – voraussichtlich im Januar 2024 – zu beziffern sein.

Zu Frage 2:

Auch zukünftig sollen – bis auf jeweils erforderliche Begrenzungen in einzelnen Fächern (s.o.) – möglichst alle Bewerber:innen zugelassen und im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden. Es kann aktuell noch nicht abgesehen werden, wie viele Referendar:innen im Jahr 2024 durchschnittlich im Land Bremen ausgebildet werden. Derzeit wird von einer Erhöhung um 80-100 Referendar:innen ausgegangen.

Der Seiteneinstieg U für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen wird 2024 beendet. Im Unterschied zu der Qualifizierung zur „Lehrbefähigung in einem Fach – Back to School“ war diese Maßnahme deutlich weniger erfolgreich und wird deshalb nicht fortgesetzt.

Zu Frage 3:

Seit Jahren wurde von durchschnittlich 200 finanzierten Plätzen für den Vorbereitungsdienst pro Einstellungstermin ausgegangen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt hohe Zahl an Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst und das hohe Interesse an der „Qualifizierung zur Lehrbefähigung in einem Fach“ ist zunächst einmal eine überaus erfreuliche Entwicklung, die für die Attraktivität des Standortes Bremen, des Berufsbilds Schule und der von SKB eingeleiteten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung spricht.

Die Realisierung der Ausbildung auf der Ebene der Schulen und des LIS stellt aus räumlicher, personeller und haushalterischer Perspektive eine enorme Herausforderung dar. Eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe von SKB und LIS arbeitet derzeit intensiv an der Herstellung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Das Ressort Kinder und Bildung steht damit aktuell vor außerordentlichen Herausforderungen, um die bereits erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels, die den besonderen schulischen Anforderungen in Bremen jeweils gerecht werden, zu sichern und für die Zukunft finanzieren zu können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Zuständigkeit für die Beantwortung der Anfrage liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine Beteiligung weiterer Ressorts erfolgte hierfür nicht.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 22.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.